

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula-Maria Hoffstadt

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

19. Studienreise - Hätten Sie's gewusst? - Handwerkszeug für das familienrechtliche Mandat

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Stunden; 04.06.2014 - 11.06.2014

Jahresendveranstaltung Arbeitsrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 10 Stunden; 24.10.2014 - 25.10.2014

Wechselmodell//paritätisches Doppelresidenz in der aktuellen Rechtsprechung in Deutschland

Bonner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 09.07.2014

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 09 Stunden 45 Minuten; 20.11.2014 -
22.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2015

